

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Business Administration“ (B.Sc.)
- „Business Administration dual“ (B.Sc.)
- „Marketing and International Business“ (B.Sc.)
- „Mittelstandsmanagement“ (B.Sc.)
- „Business Administration – Steuern dual“ (B.Sc.)

an der Hochschule Koblenz

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 72. Sitzung vom 20./21.08.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

Beschluss:

1. Die Studiengänge „**Business Administration**“, „**Business Administration dual**“, „**Marketing and International Business**“, „**Mittelstandsmanagement**“ und „**Business Administration – Steuern dual**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der Hochschule Koblenz werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2019** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für die Studiengänge „**Business Administration**“ und „**Business Administration dual**“ für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2025**.
4. Die Akkreditierung wird für die Studiengänge „**Marketing and International Business**“ und „**Mittelstandsmanagement**“ für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 28./29.08.2017 **gültig bis zum 30.09.2024**.

5. Die Akkreditierung wird für den Studiengang „**Business Administration – Steuern dual**“ für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2023**.

Studiengangsübergreifende Auflagen:

1. Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens müssen curricular fest im jeweiligen Studiengang verankert werden, möglichst im Rahmen einer eigenen Lehrveranstaltung.
2. Die Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.

Zusätzliche Auflage zu den Studiengängen „Business Administration“ und „Business Administration dual“

3. Zur angemessenen Vorbereitung auf die Erstellung der Bachelorarbeit und zur Einübung des wissenschaftlichen Arbeitens müssen eine oder mehrere Hausarbeiten vor Abschluss der Praxisphase und der Bachelorarbeit als Prüfungsformen verbindlich im Studienverlauf vorgesehen werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden folgende **Empfehlungen** gegeben:

„Business Administration“, „Business Administration dual“ und „Mittelstandsmanagement“:

1. Der Erwerb von Schlüsselkompetenzen und damit die Möglichkeiten der Persönlichkeitsentwicklung sollten weiter ausgebaut werden, z. B. durch die Integration von „Semesterfit“-Angeboten der Hochschule und von Aspekten der Wirtschaftspsychologie und Wirtschaftsethik.

„Business Administration“, „Business Administration dual“, „Business Administration – Steuern dual“ und „Mittelstandsmanagement“:

2. Das Modul „Human Resource Management“ sollte bei Beibehaltung der Bezeichnung in englischer Sprache angeboten werden. Außerdem sollte es inhaltlich klar vom Modul „Personal und Organisation“ abgegrenzt werden und strategisches Personalmanagement als Themenbereich mit aufgreifen.

„Business Administration“, „Business Administration dual“, „Mittelstandsmanagement“ und „Marketing and International Business“:

3. Der Anteil englischsprachiger Lehrveranstaltungen sollte weiter erhöht werden.

„Business Administration – Steuern dual“:

4. Es sollte in Zusammenarbeit mit der Steuerberaterkammer überprüft werden, ob es durch die erst nach den Steuervorlesungen stattfindenden Rechtsvorlesungen zu curricularen Problemen bei der Vermittlung der Inhalte kommt und entsprechend curriculare Anpassungen notwendig sind.

5. Es sollte geprüft werden, ob eine weitere Professur im Bereich Steuern geschaffen werden kann, um die Bereiche Digitalisierung der Steuerberatung und/oder internationales Steuerrecht auszubauen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

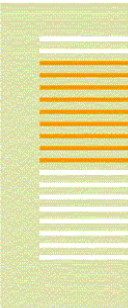
- „Business Administration“ (B.Sc.)
- „Business Administration dual“ (B.Sc.)
- „Marketing and International Business“ (B.Sc.)
- „Mittelstandsmanagement“ (B.Sc.)
- „Business Administration – Steuern dual“ (B.Sc.)

an der Hochschule Koblenz

Begehung am 13./14.03.2018

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Claudia Buengeler	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Personal und Organisation, Institut für Betriebswirtschaftslehre
Prof. Dr. Friedrich Klein-Blenkers	Technische Hochschule Köln, Bürgerliches Recht und Steuerrecht, Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften
Prof. Dr. Stephan Golla	Hochschule Fulda, Allgemeine BWL, Unternehmensführung & Entrepreneurship, Fachbereich Wirtschaft
Guido Kopkow	ADDiT Deutschland AG, Bielefeld Vorstand (Vertreter der Berufspraxis)
Lydia Stolle	Studentin der Universität Potsdam (studentische Gutachterin)
Koordination: Gereon Blaseio	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

1 Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

Der Studiengang „**Business Administration dual**“ wird als dualer Studiengang ausgewiesen, da im Rahmen der Kooperation mit den beteiligten Berufsschulen Lehrinhalte abgesprochen und im Rahmen des Studiums Leistungen im Umfang von 15 Leistungspunkten anerkannt werden, die an der Berufsschule erbracht werden. Im Studiengang „**Business Administration – Steuern dual**“ kombinieren die Studierenden eine Steuerfachangestellten-Ausbildung mit einem Bachelor-Abschluss im Bereich Steuern. Bei diesen Studiengängen handelt es sich nicht um duale Studiengänge im Sinne der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010), in der ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept vorausgesetzt wird, bei dem Theorie- und Praxisanteile an zwei Lernorten in einem abgestimmten Curriculum integriert sind. Daher wurde die Handreichung bei der Akkreditierung nicht zu Grunde gelegt.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Koblenz beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Business Administration“, „Business Administration dual“, „Marketing and International Business“, „Mittelstandsmanagement“ sowie „Business Administration – Steuern dual“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung, mit Ausnahme des Studiengangs „Business Administration – Steuern dual“, der zum ersten Mal akkreditiert wird.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 28./29.08.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Für die Studiengänge „Marketing and International Business“ und „Mittelstandsmanagement“ wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2018 ausgesprochen. Am 13./14.03.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Koblenz durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Allgemeine Informationen

Das Profil der Hochschule Koblenz ist nach eigenen Angaben durch multidisziplinär ausgerichtete Angebote von natur-, ingenieur-, wirtschafts-, bildungs- und sozialwissenschaftlichen sowie künstlerischen Studiengängen geprägt. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren ca. 9.150 Studierende an der Hochschule Koblenz eingeschrieben. Die sechs Fachbereiche der Hochschule verteilen

sich auf die drei Standorte RheinMoselCampus in Koblenz, RheinAhrCampus in Remagen und WesterWaldCampus in Höhr-Grenzhausen.

Die zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge sind am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften am RheinMoselCampus in Koblenz angesiedelt. Die Studiengänge, die im Fachbereich angeboten werden, orientieren sich laut Aussagen der Hochschule an den Anforderungen der Wirtschaft und des Arbeitsmarkts.

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, die insbesondere die Gleichstellung der Geschlechter, Frauenförderung sowie die Vereinbarkeit zwischen Familie, Beruf und Studium vorsehen.

Bewertung

Die Verwendung geschlechtergerechter Sprache ist hochschulweit verpflichtend geregelt. Im Rahmen des Gleichstellungsförderplans gibt es eine Anlage, die die Varianten aufzeigt. Es wurde eine Checkliste zu gendergerechter Sprache erarbeitet, die den Neuberufenen zur Verfügung gestellt wird. Einschränkend ist anzumerken, dass die dem Gutachten zugrundeliegenden Unterlagen die geschlechtsneutrale Sprache nicht umsetzen; vielmehr waren diese mit einem Hinweis versehen, dass sich alle Geschlechter in der männlichen Form angesprochen fühlen sollen. Auf geschlechtergerechte bzw. geschlechtsneutrale Sprache zu achten ist sowohl bei interner als auch externer Kommunikation zukünftig dringend angeraten.

Die Gleichstellung in Bezug auf den Anteil an Professorinnen ist an der Hochschule noch nicht gelungen. Es wurde berichtet, dass Anstrengungen unternommen wurden, den Anteil von Professorinnen zu erhöhen, jedoch insbesondere auf Grund der Befristung der zuletzt ausgeschriebenen Professuren keine Frauen nachhaltig gewonnen werden konnten. Dies sei zum Beispiel daran ersichtlich, dass trotz einer Bewerberinnenquote von mehr als 50 % die Anwärtnerinnen die Hochschule am ersten Tag des Dienstantritts oder nach einem Semester wieder verlassen hätten. Für die letzte Professur, die Stiftungsprofessur Dienstleistungsmanagement, wurde die Gleichstellungsbeauftragte aufgefordert, geeignete Kandidat/inn/en an die Hochschule heranzuführen, was allerdings nur zu einer Bewerbung einer weiblichen Person führte. Hierzu ist anzumerken, dass eine gezielte Ansprache durch Professorinnen und Professoren der Hochschule selbst eine erfolgsversprechendere Möglichkeit der Erhöhung des Anteils geeigneter Bewerberinnen darstellen könnte.

In Bezug auf die Chancengleichheit gibt die Hochschule an, die Inhalte der Homepage in Bezug auf die Diversitätsgerechtigkeit überarbeitet zu haben (u. a. mittels einer Übersetzung von Inhalten in die englische Sprache; allerdings ist nach einer Prüfung der Webseite im Nachgang anzumerken, dass diversitätsbezogene Inhalte bisher lediglich in deutscher Sprache abrufbar sind). Zukünftig sollen Beauftragte eines jeden Fachbereichs nach Erwerb eines Zertifikates als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zum Thema Diversität fungieren. Das Zertifikat zertifiziert Wissen, Kompetenzen und Transferfragen zum Themengebiet Diversity Management. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können dieses als Angebot im Rahmen des Wissenschaftsteilzeitvertragsgesetzes als Qualifizierungsaufgabe erwerben.

2. Profil und Ziele

Mit den Studiengängen, die in großen Teilen ein gemeinsames Curriculum aufweisen, ist das Ziel verbunden, den Studierenden einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss, der das gesamte betriebswirtschaftliche Spektrum abdecken soll, zu ermöglichen. Um die Arbeitsmarktfähigkeit zu erhöhen, sind in den höheren Semestern Schwerpunktsetzungen vorgesehen. Diese Spezialisierung erfolgt im Studiengang „Business Administration“ anhand selbst gewählter profilbildender

Module. In den spezialisierten Studiengängen sind die profilbildenden Schwerpunkte vorgegeben, wobei die Studiengänge anwendungsorientiert gestaltet sein sollen.

Neben theoretischem Wissen sollen Studierende auch anwendungsorientiertes Querschnittswissen erhalten. Darüber hinaus sollen die erforderlichen Fachkenntnisse und praktischen Fertigkeiten erlangt werden, die für das angestrebte Berufsfeld unerlässlich sind. Weiterhin soll den Studierenden interdisziplinäres Know-how vermittelt werden, wobei die Studierenden entsprechend ihrer persönlichen Neigungen und Interessen zwischen unterschiedlichen Electives (Wahlpflichtmodulen) wählen sollen. Dazu gehört u.a. die Förderung der Sprachkompetenz, wie „Business English“, „Französisch“ und/oder „Spanisch“, „Rhetorik und Präsentationstechniken“ oder „Wirtschaftsgeografie“ sowie das „Erstellen von Businessplänen“.

Studierende sollen wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen gleichermaßen so vermittelt bekommen, dass sie über eine hohe Verwendungs- und Einsatzbreite in dem Berufsfeld verfügen, um anschließend in Institutionen der Wirtschaft, des öffentlichen Dienstes, bei Verbänden u.ä. eine der Ausbildung entsprechende Tätigkeit aufzunehmen. Dabei sollen sie in die Lage versetzt werden, das Management auf verschiedenen betriebswirtschaftlichen Gebieten zu unterstützen und nach entsprechender Einarbeitung selbst Führungsaufgaben in Wirtschaft und Verwaltung zu übernehmen bzw. unternehmerisch oder freiberuflich tätig zu sein.

Im Rahmen der **dualen Studiengänge** kooperiert die Hochschule mit einer Reihe von Firmen und Unternehmen, mit denen jeweils Kooperationsverträge geschlossen wurden. Studierende des Studiengangs erhalten so die Möglichkeit, neben der akademischen Bildung einen zweiten, beruflichen Abschluss zu erwerben, wobei für Studierende des Studiengangs **„Business Administration Steuern dual“** die Berufsschulpflicht erlassen wird. Um dies zu erreichen beginnen Studierende schon neun Monate vor Studienbeginn mit der Ausbildung, die sie im Laufe des Studiums beenden. Zudem werden für den Studiengang **„Business Administration dual“** Module im Umfang von 15 Leistungspunkten (LP) aus der Ausbildung anerkannt (Einführung in das Rechnungswesen, Kosten- und Leistungsrechnung, Business Englisch I).

Um für die Studiengänge zugelassen zu werden, sind die Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums im Land Rheinland-Pfalz zu erfüllen. Für die Studiengänge **„Business Administration“**, **„Marketing and International Business“** und **„Mittelstandsmanagement“** müssen die Studierenden zudem eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit (berufsfeldorientierte praktische Vorbildung) mit Bezug zu den Studien- und Berufszielen im Umfang von mindestens zwölf Wochen nachweisen. Dieser Nachweis muss spätestens mit Ablauf des dritten Lehrplansemesters erfolgen. Für den Studiengang **„Business Administration dual“** wird die praktische Vorbildung ersetzt durch den Nachweis eines Ausbildungs- oder Praktikantenvertrages mit einem Unternehmen, mit dem die Hochschule einen Kooperationsvertrag für diesen Studiengang abgeschlossen hat. Zusätzlich ist ein mindestens neunmonatiges Praktikum in dem Unternehmen, mit dem der Ausbildungs- oder Praktikantenvertrag abgeschlossen wurde, nachzuweisen. Der Nachweis ist mit der Einschreibung an der Hochschule zu führen. Auch für den Studiengang **„Business Administration Steuern dual“** wird die praktische Vorbildung ersetzt durch den Nachweis eines Ausbildungs- oder Praktikantenvertrages für den Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ mit einer kooperierenden Steuerberatungs- oder Wirtschaftsprüferkanzlei. Diese Kanzlei muss zum Gebiet der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz gehören und einen Kooperationsvertrag mit der Hochschule Koblenz abgeschlossen haben. Zusätzlich ist ein mindestens fünfmonatiges Praktikum in der Kanzlei, mit der der Ausbildungs- oder Praktikantenvertrag abgeschlossen wurde, nachzuweisen. Der Nachweis ist mit der Einschreibung an der Hochschule zu führen.

Bewertung

Für alle zur Akkreditierung beantragten **Studiengänge** gilt, dass die Studiengangsziele klar dokumentiert und im Curriculum ersichtlich sind. Eine wissenschaftliche Befähigung ist im angemessenen Umfang angezielt.

Für alle Studiengänge gilt, dass die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement nur in geringem Umfang gefördert werden. In den dualen Studiengängen werden die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement indirekt im Unterricht und bei der Arbeit in den kooperierenden Unternehmen gefördert. Zwar können Studierende in allen Studiengängen Electives wählen, diese fokussieren jedoch nicht im engeren Sinne auf die Persönlichkeitsbildung, Corporate Social Responsibility oder die Herausbildung der Sozialkompetenz. Hier sollte nachgebessert werden, etwa durch einen freien Wahlbereich, in dem Veranstaltungen aus dem bestehenden, aber bisher nicht anrechnungsfähigen „Semesterfit“-Angebot aufgenommen werden können, und in dem zusätzlich Themen wie Wirtschaftspsychologie und Wirtschaftsethik mit berücksichtigt werden (**Monitum 5**).

Der Studiengang „**Business Administration**“ ist der generellste der angebotenen Studiengänge, er weist keine spezifische Profilierung auf.

Im Studiengang „**Business Administration dual**“ werden die klar dokumentierten Studiengangsziele in enger Abstimmung mit den Kooperationspartner/inne/n definiert und beinhalten fachliche sowie überfachliche Aspekte.

Die Zugangsvoraussetzungen für das duale Studium sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Trotz der erheblichen Arbeitsbelastung für die Studierenden im dualen Studiengang ergeben die Interviews mit Kooperationspartner/inne/n und Studierenden, dass diese so gestaltet sind, dass die Studierenden die an sie gestellten Anforderungen erfüllen können. Die zur Anwendung kommenden Kriterien zur Aufnahme von Studierenden in den dualen Studiengang scheinen dem Studienprogramm angemessen zu sein. Die Zugangsvoraussetzungen für die anderen Bachelorstudiengänge entsprechen den landeshochschulrechtlichen Vorgaben und sind somit ebenfalls transparent und angemessen formuliert.

Umfang und Art der Kooperation bzw. die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind transparent dokumentiert. Kooperationspartner/inne/n sind an der Auswahl der Studierenden beteiligt; die Abstimmung wird von beiden Seiten positiv bewertet. Die Kooperationspartner/inne/n äußern sich überaus positiv über die Zusammenarbeit mit der Hochschule und die Zukunftsfähigkeit des dualen Studiengangs. Gerade die herausragenden Leistungen der Studierenden im Studiengang und in den Kooperationsbetrieben wurden betont. Die erhebliche Anzahl an Kooperationspartnerinnen und -partnern unterstreichen den Eindruck eines überaus erfolgreichen Studiengangs.

Der Studiengang „**Business Administration – Steuern dual**“ kombiniert die Steuerfachangestellten-Ausbildung mit einem Bachelor-Abschluss im Bereich Steuern. Auf diese Weise kann von einer Kürzung der Dauer bis zur Berufsqualifizierung als Steuerberater/in profitiert werden. Inhaltlich entspricht die Verbindung von Recht und Steuern der von der Hochschule angestrebten Multidisziplinarität. Sie befördert zugleich die Verankerung in der Region. Dabei wird der Studiengang von Seiten der regionalen Steuerberaterkammer ausdrücklich begrüßt. Hochschule und Praxis sind von diesem innovativen Studiengang überzeugt. Der Praxisbezug ist durch die enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kanzleien gesichert. Angesichts eines sich abzeichnenden Generationenumbruchs in der Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzleien in der Region stellt der Studiengang eine weitere Möglichkeit dar, geeignete Nachfolger/innen zu finden und so regionale Kanzleien zu erhalten. Das Bestehen der Steuerfachangestellten-Prüfung ist durch das Studium grundsätzlich auch ohne Besuch der Berufsschule möglich. Allerdings möchte die Steuerberaterkammer hier zusätzliche (Samstag-) Kurse anbieten.

Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement werden allgemein durch die methodischen und inhaltlichen Qualifikationen und daneben besonders etwa durch die Mitarbeit in der Selbstverwaltung der Hochschule oder Projekte während der Studienzeit gefördert.

Die Zugangsvoraussetzungen sind im Akkreditierungsantrag festgehalten und in der Prüfungsordnung geregelt. Voraussetzung ist für diesen Studiengang u. a. der Nachweis eines Ausbildungs- oder Praktikantenvertrages für den Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ mit einer kooperierenden Steuerberatungs- oder Wirtschaftsprüferkanzlei.

Die Aufnahmezahl ergibt sich aus der Zahl der Kooperationspartner/innen. Die Kapazitätsplanung (max. 10 Studierende pro Studienjahr) ist hiervon abhängig. Anlage IV enthält das Muster eines Kooperationsrahmenvertrages. Gem. § 8 des Kooperationsrahmenvertrages soll mit dem Steuerberater/der Steuerberaterin jeweils ein Rahmenplan über den Verlauf des dualen Studiengangs entwickelt werden. Die Kanzleien zahlen einen Unternehmensbeitrag für jede/n ihrer Studierenden. Die Entwicklung hier wird nach dem Start des Studiengangs zu beobachten sein.

Die Auswahl soll dem Akkreditierungsantrag zufolge grundsätzlich aufgrund des dort genannten dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV) erfolgen. Dieses wird ergänzt durch das Auswahlverfahren gem. § 5 des Kooperationsrahmenvertrages. Ein Koordinierungsausschuss (§ 2 des Kooperationsrahmenvertrages) legt die Kriterien für die Bewerberinnen und Bewerber fest. Der Steuerberater/die Steuerberaterin trifft die Auswahl zusammen mit der Hochschule. Es wird zu beobachten sein, wie sich die Zusammenarbeit mit den kooperierenden Steuerberatungs- oder Wirtschaftsprüferkanzleien gestalten wird. Ein Beirat wird hier noch eingerichtet.

Der Studiengang „**Marketing and International Business**“ erfreut sich großer Beliebtheit unter den Studierenden und trägt deutlich zur Profilierung der Hochschule und des wirtschaftswissenschaftlichen Studienangebots bei. Die Zufriedenheit der Studierenden ist hoch.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent und nachvollziehbar. Die Studiengangsziele sind klar dokumentiert und im Curriculum ersichtlich. Aus Gesprächen mit den Studierenden und der Durchsicht der Unterlagen wird klar, dass der Anteil an Marketingveranstaltungen im Vergleich zu Veranstaltungen zu International Business ein größeres Gewicht hat. International Business ist im angebotenen Curriculum nicht deutlich zu erkennen. Insgesamt entspricht die Ausrichtung eher einem Studiengang zum Bereich „Global Marketing and Business“. Es sollte daher geprüft werden, ob beispielsweise die Bezeichnung „Global Marketing and Business“ den Studiengang besser repräsentieren würde (**Monitum 10**; vgl. Kapitel 3).

Seit der letzten Akkreditierung vorgenommene Änderungen am Profil des Studiengangs sind transparent und nachvollziehbar, gehen jedoch noch nicht weit genug. Beispielsweise wird dem englischsprachigen Titel des Studiengangs nicht vollständig Rechnung getragen. Insbesondere ist unklar, warum Bachelorarbeiten größtenteils deutschsprachig verfasst werden. Hier sollte ebenfalls der Anteil der englischsprachigen Lehrveranstaltungen signifikant erhöht werden (**Monitum 6**).

Der Studiengang „**Mittelstandsmanagement**“ zeichnet sich durch eine klare Fokussierung auf den regionalen Kontext aus. Hierbei verbinden die Verantwortlichen die besonderen Anforderungen wie sie in mittelständischen Unternehmen herrschen mit den elementaren Einheiten der Betriebswirtschaft. Mit diesem Konzept möchte die Hochschule die weitere Akademisierung des Mittelstandes unterstützen. Zu loben ist, dass die Lehrenden dieses Studienganges großen Wert darauflegen, dass es sich bei dieser Organisationsform nicht um eine kleine Version eines etablierten Großunternehmens handelt. Das Curriculum sowie das gesamte Konzept des Studienganges unterstützen die Studierenden stark darin, die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen. Moderne didaktische Konzepte unterstützen die Profilbildung der Studierenden. Laut Hochschule sind mögliche zukünftige Berufsfelder der Studenten und Studentinnen sehr breit gefächert. Es ist davon auszu-

gehen, dass die selbst gesteckten Ziele hierdurch erreicht werden. Darüber hinaus unterstützt das Studienprogramm die Entwicklung der Studierenden durch einen internationalen Aspekt sowie die Möglichkeit eines freiwilligen Auslandssemesters. Es ist jedoch anzumerken, dass bedauerlicherweise die Vorlesung „Mittelstandsfinanzierung“ nicht mehr gelesen wird. Es ist zwar richtig, dass ähnliche Elemente auch in Grundlagenfächern behandelt werden, doch ist die Finanzierungsstruktur im Mittelstand so spezifisch, dass sie hätte separat behandelt werden können.

Zweifellos erlaubt dieses Studienprogramm eine Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Die Gutachter gehen davon aus, dass dies besonders durch die Interaktion mit der Praxis, aber auch durch das Auslandssemester gefördert (auch wenn sinnvollerweise das Auslandssemester nicht verpflichtend ist) wird. Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert und decken sich mit den Anforderungen des Fachbereichs sowie den rechtlichen Voraussetzungen, wie sie in Rheinland-Pfalz vorzufinden sind. Die vorgeschriebene einschlägige berufspraktische Tätigkeit ist sinnvoll und in ihrer Art auch in zahlreichen anderen Hochschulen zu finden.

Für die Zukunft wäre zu überlegen, ob man den Titel „**Mittelstandsmanagement**“ nicht erweitert durch den Begriff „Entrepreneurship“. Dies wäre insbesondere sinnvoll, da sich der entsprechende Vertreter des Faches selbst dem Entrepreneurship zurechnet. Darüber hinaus sind entsprechende Module im Bachelorstudiengang integriert. So sind zwei Module für den Bereich Existenzgründung vorgesehen, diese werden erweitert durch Möglichkeiten im Wahlbereich.

Es ist davon auszugehen, dass die selbst gesteckten Ziele auch erreicht werden. So gibt es eine funktionierende Vernetzung zwischen der Hochschule und Unternehmen der Region sowie Start-ups. Darüber hinaus bietet die Hochschule eine Gründungsberatung an und generiert dadurch, wenn auch nicht spezifiziert, zahlreiche Gründungen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Ausweitung des Netzwerkes in der Region in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Dies erfolgt durch Projekte und weitere Interaktionen mit den regionalen Institutionen.

Als mögliche Weiterentwicklung des Studiengangs können sich die Verantwortlichen eine Erweiterung durch Spezialisierung vorstellen. Als mögliches Beispiel wurde der Begriff Mittelstandsmanagement und Controlling genannt. Die Hypothese hierbei ist, dass Absolvent/inn/en der Hochschule Koblenz durch diesen Zusatz ein spezifisches Signal an potentielle Arbeitgeber/innen senden würden. Das Gutachtergremium teilt diesen Eindruck bedingt. So liegt der Fokus doch in einer gewissen Breite und diese Mittelstandsorientierung führt zu einer Erweiterung des Horizontes bezüglich Komplexität und Dynamik. Bemerkenswert ist ebenfalls, dass bis zu 30 % der Studierenden selbst aus Familienunternehmen kommen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Studiengangziele transparent sind und nahezu vollständig erfüllt werden. Das Profil des Studiengangs ist klar und das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen wie sie auch von der Hochschule spezifiziert wurden. Ohne Zweifel generiert dieses Studium eine wissenschaftliche Befähigung, auch wenn der Anteil an schriftlichen Hausarbeiten als Element des Trainings zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten noch aufgestockt werden könnte. Das Curriculum ist durchaus geeignet, Studierende in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und zur Befähigung bezüglich gesellschaftlichen Engagements weiter zu fördern. Trotzdem ist auch hier das Gutachtergremium der Meinung, dass weitere Programme/Module zur verstärkten Persönlichkeitsbildung angeboten werden sollten (**Monitum 5, s.o.**).

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und auf den entsprechenden Seiten veröffentlicht. Auch wenn Studierende im Rahmen der Begehung berichteten, dass teilweise ein erheblicher Arbeitsaufwand notwendig sei, geht das Gutachtergremium davon aus, dass Studentinnen und Studenten die Anforderungen erfüllen können.

3. Qualität des Curriculums

Um die Studiengänge erfolgreich abschließen zu können, müssen jeweils Module im Umfang von 180 LP erbracht werden, wobei die Regelstudienzeit jeweils sechs Semester beträgt. In **allen Studiengängen** ist ein gemeinsames übergreifendes Curriculum vorgesehen, wobei die für den jeweiligen Studiengang speziellen Anteile einen Umfang von 30 LP zzgl. Praxisphase, Projektarbeit und Ausgestaltung der Bachelorarbeit aufweisen.

In den ersten beiden Semestern sollen insbesondere fachliche und methodische Kompetenzen vermittelt werden. Dazu gehören fachliche Einführungen in die Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, das Rechnungswesen sowie die Kosten- und Leistungsrechnung. Dazu kommen methodische Grundlagen der Mathematik und Statistik sowie fachsprachliche Grundlagen in Business English. Eine breite betriebswirtschaftliche Grundlagenausbildung soll im zweiten und dritten Semester erfolgen. Hierbei sind wesentliche funktionsbezogene Teildisziplinen wie Jahresabschluss, Steuern, Operations Management, Marketing, Personal/Organisation, Investition/Finanzierung, Controlling vorgesehen, die gleichzeitig als Fundament für die im dritten und vierten Semester zu wählenden Schwerpunktmodule dienen sollen.

Fachübergreifende generische juristische und wirtschaftsinformatische Kenntnisse sollen im vierten und fünften Semester vermittelt werden. Dazu soll das Modul „Management“ das bis dahin erworbene betriebswirtschaftliche Fachwissen und die Vermittlung generischer Kompetenzen im Hinblick auf Aspekte der Führung in Unternehmen integrieren. Im fünften Semester kann alternativ auch ein Auslandssemester erbracht werden.

Mit Hilfe einer Praxisphase im fünften Semester sowie der Module „Projektmanagement und „Projektphase“ im sechsten Semester sollen die Problemlösungsfähigkeit der Studierenden gefördert werden. Bis dahin erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im Unternehmenskontext sowie in Projektaufgaben sollen dort eine Anwendung finden.

Ab dem dritten Semester sind jeweils fachliche Vertiefungen vorgesehen, wobei in den beiden Studiengängen „**Business Administration**“ und „**Business Administration dual**“ Wahlmöglichkeiten sowohl im Hinblick auf die drei zu wählenden Schwerpunktfächer als auch im Hinblick auf zwei zu wählende Wahlpflichtfächer bestehen. Hierfür ist ein Katalog von zurzeit zehn Schwerpunktmodulen vorhanden. Studierenden der Studiengänge „**Marketing and International Business**“ und „**Mittelstandsmanagement**“ dagegen haben bezüglich der Schwerpunktsetzung keine zusätzlichen Wahlmöglichkeiten, da die zu besuchenden Module (mit einer Ausnahme bei „**Mittelstandsmanagement**“ im vierten Fachsemester) festgelegt sind.

Studierende des Studiengangs „**Marketing and International Business**“ müssen im Studium ein Auslandssemester verpflichtend erbringen. Es wird dabei empfohlen, dieses im fünften oder sechsten Semester zu erbringen.

Seit der letzten Akkreditierung hat der Fachbereich Änderungen an den Studiengängen vorgenommen. So wurde der Anteil der Schwerpunktmodule von 40 auf 30 LP reduziert. Zudem wurden verschiedene Pflichtmodule durch eigene Module gestärkt, wofür das Modul „Betriebswirtschaftslehre II“ gestrichen wurde. Hinzugekommen ist weiterhin das Modul „Einführung in das Rechnungswesen“. Auch die Mathematik und Statistik wurde getrennt, wodurch eine Aufwertung der beiden Themen erreicht werden soll. Abschließend ist der Umfang des Business English reduziert worden und die beiden Module „Projektmanagement“ und „Projektphase“ wurden im Ablauf getauscht.

Bewertung

Für **alle zu akkreditierenden Studiengänge** gilt generell, dass die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden können und die Studiengänge den Anforderungen entsprechen, die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse für Bachelorstudiengänge verlangt werden. Die Studiengänge und Module sind grundsätzlich gut konzipiert und das angestrebte Fachwissen ist zu erreichen. Ebenso geht die Gutachtergruppe davon aus, dass durch das Studium fachliche methodische und allgemeine Schlüsselkompetenzen vermittelt werden, auch wenn es hier zum Teil noch Erweiterungsbedarf gibt.

Die Struktur und ggf. vorgesehene Kombinationsmöglichkeiten erlauben das Erreichen der von der Hochschule definierten Qualifikationsziele. Die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sind grundsätzlich adäquat. So sind einheitlich entsprechende Prüfungen vorgesehen und es ist mit Einschränkungen sichergestellt, dass jede/r Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernt. Defizite bestehen hier allerdings in der wissenschaftlichen Qualifikation der Studierenden. Übung in der Anfertigung schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten ist unerlässlich und sollte in allen Studiengängen bei der Auswahl geeigneter Prüfungsformen einen höheren Stellenwert einnehmen. In den hier betrachteten Studiengängen ist jedoch festzustellen, dass die Studierenden dies nur sehr rudimentär erlernen. Dies wird auch dadurch deutlich, dass es kein Modul zum wissenschaftlichen Arbeiten im klassischen Sinne gibt. Auch das Feedback der Studentinnen und Studenten zeigt deutlich, dass die Einübung des wissenschaftlichen Arbeitens curricular, nach Möglichkeit im Rahmen einer verpflichtenden Lehrveranstaltung, fest im Studium verankert werden muss (**Monitum 1**). Im Studiengang „**Business Administration**“ (auch in der dualen Variante) ist zusätzlich kritisch anzumerken, dass im Curriculum derzeit keine Hausarbeiten zur Vorbereitung auf die Bachelorarbeit und im weiteren Sinne zum Erlernen des wissenschaftlichen Arbeitens vorgeschrieben sind. Es muss daher vorgesehen werden, dass vor dem Verfassen der Bachelorarbeit eine oder mehrere Hausarbeiten verfasst werden müssen (**Monitum 4**).

Die Lehr- und Lernformen wie im Akkreditierungsantrag beschrieben und bei der Begehung vorgestellt sind innovativ und differenziert. So erleben Studierende in diesem Studiengang das Peer Learning, E-Learning Angebote und erweitert wird dieses Programm durch Fallstudien sowie Rollenspiele und den *inverted-classroom*-Ansatz.

Die Module sind in Modulhandbuch vollständig beschrieben, allerdings hätten die spezifischen Elemente zu „**Mittelstandsmanagement**“ etwas breiter ausgeführt werden können. Darüber hinaus wären aktuelle Konzepte wünschenswert, die als Resultat moderner Forschung in den Unterricht integriert werden könnten.

Konzeptionell sollte das in allen Studiengängen außer „**Marketing and International Business**“ eingesetzte Modul „Human Resources Management“ inhaltlich klarer vom ebenfalls angebotenen Modul „Personal und Organisation“ abgegrenzt werden, um inhaltliche Redundanzen zu vermeiden. Der ausschließliche Fokus auf operativem Personalmanagement ist auf Grund der zunehmend bedeutsameren Rolle eines strategischen Personalmanagement ebenfalls nicht nachvollziehbar. Auf Grund der Überlappung mit dem Kurs „Personal und Organisation“ könnten redundante operative Elemente beispielsweise durch strategisches Personalmanagement ersetzt werden. Das Modul sollte außerdem, sofern der Titel beibehalten wird, in englischer Sprache durchgeführt werden (**Monitum 2**).

In den Studiengängen „**Business Administration (dual)**“, „**Mittelstandsmanagement**“ und „**Marketing and International Business**“ fällt darüber hinaus auch insgesamt der geringe Anteil an englischsprachigen Lehrveranstaltungen auf. Die generelle Ausrichtung sowie die englischsprachigen Studiengangstitel lassen grundsätzlich einen Fokus auf englischsprachige Lehrveranstaltungen erwarten, ebenso der Trend der zunehmenden Internationalisierung, der auch duale Studiengänge betrifft. Für den Studiengang „**Mittelstandsmanagement**“ ist nachvollziehbar,

dass die dafür notwendigen Ressourcen und ein entsprechendes Commitment nicht immer in ausreichendem Maße vorhanden sind. Trotzdem soll der Aspekt, der auch schon in der vergangenen Akkreditierung behandelt wurde, kurz aufgegriffen werden. Die Gutachtergruppe ist der Meinung, dass auch für den Studiengang „**Mittelstandsmanagement**“ der Anteil der englischsprachiger Lehre erhöht und in der Ausbildung ein stärkerer Fokus auf die englische Sprache gelegt werden sollte. Auch für den Mittelstand ist es äußerst wichtig, sprachlich und kommunikativ sicher im Ausland oder auch innerhalb Deutschlands mit einer fremden Sprache aufzutreten. So ist ein großer Teil des oft genannten Mittelstands in Deutschland bereits spezialisiert und international engagiert. Es gibt zahlreiche Beispiele, in denen auch kleine mittelständische Dienstleister oder Vertreter/innen des produzierenden Gewerbes noch nicht unbedingt bei einer internationalen Expansion, aber bei einfachen Telefonkonferenzen mit der englischen Sprache konfrontiert sind. Es gibt nach Ansicht der Gutachtergruppe mittlerweile keinen Wirtschaftszweig mehr, bei dem auf einen kompetenten Umgang mit der englischen Sprache verzichtet werden könnte. Deshalb empfehlen die Gutachter/innen nachdrücklich, den Umfang englischsprachiger Veranstaltungen auszubauen (**Monitum 6**).

Im Studiengang „**Business Administration – Steuern dual**“ ist hinsichtlich des Curriculums kritisch zu bedenken, dass die grundlegenden Recht-Vorlesungen teilweise erst nach den spezifischeren Steuer-Vorlesungen angeboten werden. Einerseits erklärt sich dies aus der engen Verzahnung mit den anderen Studiengängen des Fachbereichs. Andererseits erscheint es systematisch schwierig, in einer Vorlesung etwa die steuerlichen Aspekte einer „GmbH & Co KG“ zu lehren, wenn die Studierenden nicht vorher mit der grundsätzlichen (Misch-)Form einer solchen Gesellschaft in Kontakt gekommen sind. Dieser Aspekt sollte über den Zeitraum der Akkreditierung gemeinsam mit der Steuerberaterkammer im Auge behalten und noch einmal überprüft werden (**Monitum 7**).

Dies gilt auch für die Frage, ob eine weitere Professur im Bereich Steuern geschaffen werden kann. Denn zum einen scheint der für den Studiengang zentrale Bereich der Steuern im Moment hauptamtlich faktisch nur von einer Professur vertreten zu werden. Eine zweite fachlich affine Professur wird in den Modulbeschreibungen nur in den Bereichen Wirtschaftsprüfung und Unternehmensbewertung genannt. Zum anderen ist der Bereich, der im Moment unter dem Stichwort „Digitalisierung der Steuerberatung“ diskutiert wird, in der Lehre noch nicht hinreichend abgedeckt; Gleiches gilt für das Internationale Steuerrecht. Eine weitere Professur mit einer entsprechenden Denomination könnte zudem auch dem übergreifenden Hochschulkonzept der Internationalisierung dienen. Dass qualifizierte Lehrbeauftragte aufgeführt sind, mindert dieses strukturelle Defizit indes nicht (**Monitum 8**).

Der Studiengang „**Mittelstandsmanagement**“ zeichnet sich dadurch aus, dass, wie bei allen Studienprogrammen des Fachbereichs, großer Wert auf eine breite Grundlagenausbildung gesetzt wird. So gelingt es dem Fachbereich, zahlreiche Studiengänge anzubieten, in dem besonders die ersten Semester studiengangsübergreifend angeboten werden. Dies erlaubt grundsätzlich das Angebot von zahlreichen Studiengängen, bei relativ geringen Teilnehmerzahlen. Jedoch ist festzuhalten, dass bei dem Studiengang „**Mittelstandsmanagement**“ die Wahlmöglichkeiten, wie bei den anderen Studiengängen geboten, nur in sehr geringem Maße existieren. So sind die zu behandelnden Module bis auf eines vorab festgelegt. Dies scheint wenig bedenklich, da die Ausbildungsinhalte im Bereich des Mittelstandsmanagements spezifisch sind und durchaus vorab festgelegt werden können. So ist sicherlich davon auszugehen, dass die zu belegenden Fächer wie „Einführung in das Mittelstandsmanagement“, „Gründungs- und Nachfolgemangement“ sowie „Innovationsmanagement“ wesentliche Elemente des Programms darstellen.

Der Studiengang „**Marketing and International Business**“ entspricht insgesamt in seiner tatsächlichen inhaltlichen Ausrichtung eher einem Studiengang im Bereich „Global Marketing and

Business“. Es sollte im Reakkreditierungszeitraum daher geprüft werden, ob die Bezeichnung „Global Marketing and Business“ den Studiengangskern nicht besser widerspiegeln würde (**Monitum 10**; vgl. Kapitel 2). Außerdem sollte die im Modul „International Business“ geplante Prüfungsleistung, bei der Studierende in einem innovativen und an sich begrüßenswerten peer-to-peer-Verfahren Einfluss auf die Benotung ihrer Kommiliton/inn/en nehmen können, vor Umsetzung juristisch noch einmal gesondert geprüft werden (**Monitum 9**).

4. Studierbarkeit

Verantwortlich für den Studiengang ist die/der Studiengangsleiter/in, der/die in Zusammenarbeit mit den Studiengangsberatern/-beraterinnen für die Sicherstellung und Abstimmung des Lehrangebots verantwortlich ist. Der Prüfungsausschuss fungiert dabei als Lenkungsausschuss. Für jedes Modul ist ein Modulverantwortlicher definiert. Durch die zeitliche Abstimmung des Lehrangebots soll eine Überschneidung von Pflichtveranstaltungen innerhalb eines Semesters vermieden werden. Bei den Wahlpflichtmodulen kann dies gemäß Selbstbericht nicht gewährleistet werden.

Zu Studienbeginn stehen den Studierenden Maßnahmen zur Studieneingangshilfe, wie zum Beispiel das Kick-Off-Camp, Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen sowie Mathematikvorkurse zur Verfügung.

Für Studierende in besonderen Lebenslagen stehen Beratungsmöglichkeiten beim Frauen- und Gleichstellungsbüro, die psychosoziale Beratungsstelle, das Kinderhaus sowie Beauftragte für Menschen mit Behinderung sowie ein/e Suchtbeauftragte/r zur Verfügung. Für generelle Anliegen steht die allgemeine Studienberatung zur Verfügung. Die fachspezifische Beratung erfolgt durch Ansprechpartner/innen im Fachbereich.

In den Studiengängen werden folgende Lern- und Lehrformen eingesetzt: Vorlesungen, seminaristischer Unterricht, Kleingruppenarbeit, Projektarbeiten, Planspiele, Praktika, Übungen, Modellfabriken, Exkursionen und Praktikerbeiträge. Als Prüfungsformen werden hauptsächlich Klausuren benannt. Zudem sind Hausarbeiten und Portfolioprüfungen vorgesehen. Hinzu kommt die Abschlussarbeit. Der jeweilige Prüfungszeitraum wird durch den Prüfungsausschuss festgelegt. Wiederholungsprüfungen sind in den Prüfungszeiträumen der Folgesemester nach Absprache mit den Lehrenden jederzeit möglich.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Der Nachteilsausgleich ist in § 8 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen. Anerkennungsregeln für hochschulische und außerhochschulische Leistungen sind vorgesehen.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für die verschiedenen Studiengänge sind eindeutig geregelt. Ein/e Studiengangsleiter/in ist jeweils zuständig für einen Studiengang. Um die inhaltliche sowie organisatorische Koordination des Lehrangebots sicherzustellen, stimmen sich die Studiengangsleiter/innen mit den Studiengangsberater/innen ab.

Es gibt eine allgemeine Einführungsveranstaltung kurz vor Aufnahme des Studiums, das sogenannte Kick-Off-Camp, und Informationsveranstaltungen in höheren Fachsemestern zum Masterstudium und zum Auslandssemester durch den jeweiligen Fachbereich. In den ersten Modulveranstaltungen der Erstsemesterstudierenden sind außerdem die Studiengangsberater/innen anwesend, um Fragen zu beantworten. Das Kick-Off-Camp ist sowohl auf die Erprobung von Fachwissen, die Orientierung an der Hochschule und einem neuen sozialen Umfeld als auch auf die

Verbesserung der zwischenmenschlichen Kompetenzen durch z. B. das Arbeiten in Teams konzentriert.

Es gibt fachübergreifende und fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote. Die Studiengangsberater/innen, Modulverantwortlichen und Studiengangsleiter/innen decken dabei die fachspezifische Betreuung ab. Fachübergreifende Beratungsangebote werden hauptsächlich von zentralen Einrichtungen der Hochschule und dem Studierendenwerk angeboten.

Die Zuordnung der Leistungspunkte und der damit ausgewiesene Workload ist plausibel. Die quantitative Erhebung von Daten zum Workload wurde in der Vergangenheit nach der Feststellung ihrer geringen Aussagekraft eingestellt. Seitdem werden qualitative Erhebungen in sogenannten Fokusgruppen mit Studierenden oder Befragungen durchgeführt. Die Ergebnisse der qualitativen Erhebungen lagen nicht vor. Eine Anpassung des veranschlagten Workloads wurde seitens der Hochschule als nicht notwendig angesehen. Die angemessene Berechnung der studentischen Arbeitsbelastung bestätigt sich durch das Gespräch mit den Studierenden. Die studentische Arbeitsbelastung im dualen Studium wird von den Studierenden als herausfordernd, aber leistbar beschrieben. Der Fachbereich hat sich im Rahmen der Reakkreditierung darum bemüht, die besonderen Bedingungen des dualen Studiums mit den verschiedenen Stakeholdern in Gesprächsrunden zu berücksichtigen.

Im fünften und sechsten Semester gibt es jeweils ein Praxiselement: Projektphase und Praxisphase. Der praktische Anteil des Moduls wird in der Regel in Unternehmen absolviert, kann aber auch in Form empirischer Studien erfolgen. Die Projektphase hat einen Umfang von 15 LP, die Praxisphase umfasst 18 LP.

Die Anerkennung von Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention wird durch die Hochschule Koblenz praktiziert, ebenso die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen.

Die Prüfungsphase erstreckt sich laut Studierenden über einen Zeitraum von zwei Wochen am Ende eines Semesters. Die Prüfungsdichte pro Semester ist dabei angemessen. Es gibt keine Belastungsspitzen bezogen auf die Prüfungsdichte im gesamten Studienverlauf.

In § 8 der (alten) Prüfungsordnung ist der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ausreichend geregelt. Die Prüfungsordnung wurde während des Verfahrens einer Rechtsprüfung unterzogen, muss aber noch veröffentlicht werden (**Monitum 3**). Die Dokumente zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen und zur Nachteilsregelung sind öffentlich einsehbar.

Für die dualen Studiengänge gilt, dass sich auf den Internetseiten der Hochschule Koblenz ausreichende Informationen zum Dualen Studium finden. Den Studierenden stehen seitens der Hochschule zwei spezifische Berater/innen zur Verfügung. Es gibt eine vertraglich festgelegte gegenseitige Auflösungsmöglichkeit für das duale Studium, die Studierenden sowie das Unternehmen können dadurch die betriebliche Ausbildung beenden. Das Studium kann in diesem Fall anschließend ohne Verzögerung im regulären Studiengang fortgeführt werden.

Die Studiengänge sind mit den nicht-dualen Studiengängen im Curriculum weitgehend identisch. Hinsichtlich des Workloads werden in „**Business Administration dual**“ 15 LP an Leistungen, die in der Berufsschule erbracht werden, anerkannt.

5. Berufsfeldorientierung

Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge sollen aufgrund der erworbenen Kompetenzen in Unternehmen aller Wirtschaftszweige, in wirtschaftsnahen Verwaltungen und in gemeinnützigen Organisationen eine berufliche Tätigkeit finden können. Die Hochschule geht dabei davon aus, dass diese meist in Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen oder in größere Handwerksbetrieben einen Arbeitsplatz finden werden.

Es wird davon ausgegangen, dass Absolventinnen und Absolventen sowohl spezialisierte Sachbearbeiteraufgaben als auch Management- und Leitungsfunktionen auf unterschiedlichen betrieblichen Ebenen wahrnehmen können. Eine Spezialisierung auf Aufgaben in einem betrieblichen Funktionsbereich, z. B. Einkauf, Marketing, Vertrieb, Rechnungswesen, Controlling, Revision, Materialwirtschaft, Logistik oder Personalwesen können im Rahmen des beruflichen Fortkommens möglich sein. Dort sollen sie selbstständig kaufmännisch-betriebswirtschaftliche Probleme lösen oder an deren Lösung mitwirken können.

Bewertung

Die angebotenen Studiengänge sind mehrheitlich praxisnah ausgerichtet und befähigen die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Erste praktische Erfahrungen für die Studierenden ermöglicht die Nutzung der eingerichteten Modellfabrik, in denen sie logistische Prozesse und Produktionsabläufe kennenlernen. Die erfolgreichen Anstrengungen der Hochschule, Studierende für Praktika und Hochschulaufhalte im In- und Ausland zu motivieren, tragen zusätzlich dazu bei, dass die Studierenden auf den beruflichen Alltag gut vorbereitet werden.

Die enge Zusammenarbeit der Hochschule mit vielen mittelständischen Unternehmen und der Berufsschule in der Region, die im Besonderen auch durch das Angebot des dualen Studiengang deutlich wird, stellt eine berufsfeldorientierte Ausbildung sicher. Die Curricula sind grundsätzlich an den Bedürfnissen der Praxis ausgerichtet.

Die Berufsfeldorientierung der Studiengänge wird von der Gutachtergruppe insgesamt als sehr positiv bewertet.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Am Fachbereich sind 21 Professor/innen, zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben und 17 wissenschaftliche Mitarbeiter/innen tätig. Fünf weitere Professuren können zeitlich befristet ausgeschrieben werden, wovon zurzeit zwei Stellen besetzt sind. Hinzu kommt eine zeitlich befristete Stiftungsprofessur. Lehrbeauftragte übernehmen ebenfalls Lehre in den Studiengängen.

Maßnahmen zur Personalentwicklung leiten sich aus einem übergeordneten Personalentwicklungskonzept ab. An der Hochschule Koblenz existiert eine Stelle, die für die Organisation und Durchführung der didaktischen Qualifikation des Lehrpersonals zuständig ist. Es werden den Lehrenden mehrere didaktische Weiterbildungsangebote unterbreitet.

Bei der Durchführung der Studiengänge werden verschiedene Seminar- und Vorlesungsräume, EDV-Räume, Arbeitsräume und zentrale Serviceeinrichtungen genutzt.

Bewertung

Die personellen Ressourcen, um die Lehre und Betreuung der Studierenden im Studiengang zu gewährleisten, erscheinen der Gutachtergruppe der Situation und den gegebenen Möglichkeiten nach angemessen. Die Erreichbarkeit und Betreuung durch die Professor/inn/en wird von den befragten Studierenden als gut bewertet. Der Fachbereich verfügt über umfangreiche standardisierte und selbst entwickelte Formen der Weiterbildung und Qualifizierung. Hierfür wurden mehrere aktuelle Beispiele vorgestellt.

Die sächlichen Ressourcen wurden während der Begehung in Augenschein genommen. Räume und Computerausstattung sind in einem sehr guten Zustand. Nach Auskunft der Lehrenden und Studierenden sind die Ressourcen dem Studienangebot angemessen. Die Bibliothek ist gut ausgestattet und verfügt über Handapparate für Lehrveranstaltungen, auch der Online-Zugriff auf Fachzeitschriften ist gewährleistet. Eventuelle Lücken können jederzeit durch gut erreichbare Bibliotheken anderer Hochschulen geschlossen werden.

Besondere Erwähnung verdient die Modellfabrik, die die Gutachtergruppe während einer laufenden Veranstaltung in ihrer Anwendung besichtigen konnten. Beeindruckend wurde demonstriert, wie Studierende theoretische Grundlagen in Simulationen praxisnah umzusetzen.

Die Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals bei den dualen Studiengängen ist durch die Struktur des Studiums per se ausreichend gegeben.

7. Qualitätssicherung

Die Hochschule Koblenz besitzt ein Qualitätssicherungskonzept sowie eine Satzung zur Lehrevaluation. Es sind Lehrberichte des Fachbereichs an die Hochschulleitung und regelmäßige Befragungen der Studierenden über die Lehrveranstaltungen vorgesehen. Die Ergebnisse der Lehrevaluationen werden den Lehrenden zur Verfügung gestellt. Regelmäßig sollen Absolventen- sowie Erstsemesterbefragungen durchgeführt werden.

Bewertung

Im Rahmen der Reakkreditierungen der Bachelorstudiengänge „**Business Administration**“, „**Business Administration dual**“, „**Marketing and International Business**“ und „**Mittelstandsmanagement**“ wurde ein Strategieausschuss zur gemeinsamen Weiterentwicklung der Studiengänge eingesetzt. Dieser bestand aus den Studiengangsleitungen, dem Dekanat und den Lehrenden. Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements wurden fänden hierbei Berücksichtigung. Außerdem wurden Studierende in Fokusgruppen zu Veränderungen befragt. Besonderes Augenmerk wurde hier auf die Studierenden der dualen Studiengänge gelegt.

Es wird davon ausgegangen, dass der Studiengang „**Business Administration – Steuern dual**“ analog zu den übrigen dualen Studiengängen an der Hochschule Koblenz durch die Maßnahmen des Qualitätsentwicklung der Hochschule evaluiert werden wird. Hierzu zählen eine Erstsemsterbefragung, Lehrevaluationen und eine Abschlussbefragung der Absolvent/innen. Die quantitativen Erhebungen zum Workload in anderen Studiengängen wurden eingestellt und durch qualitative Fokusgruppen ersetzt.

Ein Qualitätsbeirat beschäftigt sich unabhängig von Programmüberprüfungsverfahren mit der Qualitätssicherung an der Hochschule. Ihm gehören auch externe Mitglieder an. Die dualen Studiengänge werden einmal jährlich im Austausch mit den kooperierenden Unternehmen begutachtet.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

Übergreifende Monita:

1. Die Einübung des wissenschaftlichen Arbeitens muss curricular fest im Studium verankert werden, möglichst im Rahmen einer eigenen Lehrveranstaltung.
2. Das in allen Studiengängen außer „Marketing and International Business“ eingesetzte Modul „Human Resource Management“ sollte bei Beibehaltung des Titels in englischer Sprache angeboten werden. Insbesondere sollte es inhaltlich klar vom Modul „Personal und Organisation“ abgegrenzt werden und strategisches Personalmanagement als Themenbereich mit aufgreifen.
3. Die Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.

Monita für „Business Administration“ und „Business Administration dual“:

4. Zur Vorbereitung auf die Bachelorarbeit und zur Einübung des wissenschaftlichen Arbeitens müssen eine oder mehrere Hausarbeiten vor Abschluss der Praxisphase und der Bachelorarbeit fest vorgesehen werden.

Monita für „Business Administration“, „Business Administration dual“ und „Mittelstandsmanagement“:

5. Der Bereich der Schlüsselkompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung sollte weiter ausgebaut werden. Dazu kann z. B. ein freier Wahlbereich dienen, in dem Veranstaltungen aus dem bestehenden, aber bisher nicht anrechnungsfähigen „Semesterfit“-Angebot aufgenommen werden können, und in dem zusätzlich Themen wie Wirtschaftspsychologie und Wirtschaftsethik mit berücksichtigt werden.

Monita für „Business Administration (dual)“ und „Mittelstandsmanagement“ und „Marketing and International Business“:

6. Der Anteil englischsprachiger Lehrveranstaltungen sollte weiter erhöht werden.

Monita zum Studiengang „Business Administration - Steuern dual“:

7. Es sollte über den Zeitraum der Akkreditierung in Zusammenarbeit mit der Steuerberaterkammer überprüft werden, ob es durch die erst nach den Steuervorlesungen stattfindenden Rechtsvorlesungen zu curricularen Problemen bei der Vermittlung der Inhalte kommt und entsprechend curriculare Anpassungen notwendig sind.
8. Im Akkreditierungszeitraum sollte geprüft werden, ob eine weitere Professur im Bereich Steuern geschaffen werden kann, um die Bereiche Digitalisierung der Steuerberatung und/oder internationales Steuerrecht auszubauen.

Monita zum Studiengang „Marketing and International Business“

9. Die geplante Prüfungsleistung des Moduls „International Business“, bei der Studierende im peer-to-peer-Verfahren Einfluss auf die Benotung ihrer Kommilitonen nehmen können, sollte vor Umsetzung juristisch noch einmal gesondert geprüft werden
10. Der Studiengang „Marketing and International Business“ entspricht gemäß seiner Ausrichtung eher einem Studiengang zum Bereich „Global Marketing and Business“. Es sollte im Reakkreditierungszeitraum geprüft werden, ob die Bezeichnung „Global Marketing and Business“ den Studiengangskern nicht besser wiedergäbe.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Zum Veränderungsbedarf siehe Kriterien 2.3 und 2.8.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Einübung des wissenschaftlichen Arbeitens muss curricular fest im Studium verankert werden, möglichst im Rahmen einer eigenen Lehrveranstaltung.

Für die Studiengänge „**Business Administration**“ und „**Business Administration dual**“ konstatiert die Gutachtergruppe darüber hinaus folgenden Veränderungsbedarf:

- Zur Vorbereitung auf die Bachelorarbeit und zur Einübung des wissenschaftlichen Arbeitens müssen eine oder mehrere Hausarbeiten vor Abschluss der Praxisphase und der Bachelorarbeit fest vorgesehen werden.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge „**Business Administration**“, „**Business Administration dual**“ und „**Mittelstandsmanagement**“ gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Der Bereich der Schlüsselkompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung sollte weiter ausgebaut werden. Dazu kann z. B. ein freier Wahlbereich dienen, in dem Veranstaltungen aus dem bestehenden, aber bisher nicht anrechnungsfähigen „Semesterfit“-Angebot aufgenommen werden können, und in dem zusätzlich Themen wie Wirtschaftspsychologie und Wirtschaftsethik mit berücksichtigt werden.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge „**Business Administration**“, „**Business Administration dual**“, „**Business Administration – Steuern dual**“ und „**Mittelstandsmanagement**“:

- Das Modul „Human Resource Management“ sollte bei Beibehaltung des Titels in englischer Sprache angeboten werden. Insbesondere sollte es inhaltlich klar vom Modul „Personal und Organisation“ abgegrenzt werden und strategisches Personalmanagement als Themenbereich mit aufgreifen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge „**Business Administration**“, „**Business Administration dual**“, „**Mittelstandsmanagement**“ und „**Marketing and International Business**“ gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Der Anteil englischsprachiger Lehrveranstaltungen sollte weiter erhöht werden.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs „**Business Administration – Steuern dual**“ gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Es sollte über den Zeitraum der Akkreditierung in Zusammenarbeit mit der Steuerberaterkammer überprüft werden, ob es durch die erst nach den Steuervorlesungen stattfindenden Rechtsvorlesungen zu curricularen Problemen bei der Vermittlung der Inhalte kommt und entsprechend curriculare Anpassungen notwendig sind.
- Im Akkreditierungszeitraum sollte geprüft werden, ob eine weitere Professur im Bereich Steuern geschaffen werden kann, um die Bereiche Digitalisierung der Steuerberatung und/oder internationales Steuerrecht auszubauen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs „**Marketing and International Business**“ gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die geplante Prüfungsleistung des Moduls „International Business“, bei der Studierende im peer-to-peer-Verfahren Einfluss auf die Benotung ihrer Kommilitonen nehmen können, sollte vor Umsetzung juristisch noch einmal gesondert geprüft werden
- Der Studiengang „Marketing and International Business“ entspricht gemäß seiner Ausrichtung eher einem Studiengang zum Bereich „Global Marketing and Business“. Es sollte im Reakkreditierungszeitraum geprüft werden, ob die Bezeichnung „Global Marketing and Business“ den Studiengangskern nicht besser wiedergäbe.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Business Administration**“ an der **Hochschule Koblenz** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Business Administration dual**“ an der **Hochschule Koblenz** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Business Administration – Steuern dual**“ an der **Hochschule Koblenz** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Marketing and International Business**“ an der **Hochschule Koblenz** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Mittelstandsmanagement**“ an der **Hochschule Koblenz** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.